

Bildungsprämie für UnternehmerInnen VLBG

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

Berufsbegleitende Ausbildung für UnternehmerInnen:

- a) Vorbereitungskurse auf die Meister- oder Befähigungsprüfung
- b) Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- c) Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- d) WIFI-Fachakademien
- e) Werkmeisterschule
- f) berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden. Die Bildungsmaßnahme muss in einem erkennbaren fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand nach Bewertung der von der/dem AntragstellerIn vorgebrachten Argumente über die Zuerkennung der Förderung.

Hinweis: Hobbykurse sowie Studien an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen werden nicht gefördert.

Tageskurse für die Vorbereitung zur Berufsreifeprüfung sind ausgenommen, da es für die Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung eine [pauschale Förderung](#) gibt.

Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb Vorarlbergs wird nur dann gefördert, wenn es im Land keine gleichwertige Ausbildung gibt.

Wer wird gefördert

EinzelunternehmerInnen, voll haftende GesellschafterInnen von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften mit Unternehmenssitz in Vorarlberg

Voraussetzungen

- Das Haupteinkommen wird aus der Selbstständigkeit (bei Antragstellung) bezogen
- f) Die Ausbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung in der ausgeübten Erwerbstätigkeit zur Folge haben.

Förderart

Höhe

- a)-b) bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren inklusive einer allfälligen Pauschae für Prüfungsmaterial , max. 2.500,00 EUR

- c)-f) bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren inklusive einer allfälligen Pauschale für Prüfungsmaterial, max. 2.500,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Die Initiative "Bildungszuschuss" wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. Träger der Bildungsförderung sind neben dem Land Vorarlberg die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich.

Abwicklung:

Arbeiterkammer Vorarlberg

Bildungszuschuss

Widnau 2-4

6800 Feldkirch

Tel.: 050/258-4200 bzw. 05522/306-4200

E-Mail: info@bildungszuschuss.at bzw. bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at

Internet: <http://www.bildungszuschuss.at>

Fristen

Der Antrag kann frühestens nach Ausbildungsbeginn und muss spätestens drei Monate nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss eingereicht werden.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen